

An die Vorsitzende des Sozialausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Katja Rathje-Hoffmann

z.K.
Ausschussgeschäftsführer Thomas Wagner

08. Januar 2026

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann,

vor rund einem Jahr ist das neue Kita-Gesetz in Schleswig-Holstein in Kraft getreten. Aus gewerkschaftlicher Sicht und aus Sicht unserer Kolleg*innen weist dieses Gesetz erhebliche Mängel auf, insbesondere im Hinblick auf die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten sowie auf die Qualität der Bildungsarbeit in den Einrichtungen.

Bereits im Jahr 2024 haben wir als Bildungsgewerkschaft im Rahmen einer Umfrage unter Fachkräften in Kindertageseinrichtungen festgestellt, dass die Beschäftigten über eine hohe Motivation und große Überzeugung für ihre Tätigkeit verfügen, sich jedoch von Politik und Gesellschaft nur in geringem Maße wertgeschätzt fühlen.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Kita-Gesetzes nahmen die Anfragen unserer Mitglieder zu den Themen Aufsichtspflicht und Überlastung am Arbeitsplatz deutlich zu. Vor diesem Hintergrund haben wir im Herbst 2025 eine zweite Umfrage durchgeführt, mit dem Ziel, möglichst umfassende Rückmeldungen zur aktuellen Situation in den Einrichtungen sowie zu den Erfahrungen mit dem neuen Kita-Gesetz zu erhalten. An der Befragung beteiligten sich sowohl Gewerkschaftsmitglieder als auch Nicht-Mitglieder.

Die Ergebnisse liegen seit Ende des vergangenen Jahres vor. Sie zeigen deutlich, dass die Arbeitsbelastung in der fröhkindlichen Bildung weiterhin sehr hoch ist. Die bestehenden Probleme in den Einrichtungen wurden durch das neue Kita-Gesetz nicht abgemildert, sondern haben sich lediglich verlagert und in einigen Fällen sogar noch verschärft. So berichten Fachkräfte vielfach, regelmäßig allein mit großen Kindergruppen arbeiten zu müssen, trotz unzureichender Personaldecke keine Schließungen vornehmen zu können und keine ausreichenden Zeiten für Vor- und Nachbereitung zu haben. Unter diesen Bedingungen ist qualitativ hochwertige Bildungsarbeit kaum realisierbar.

Besorgniserregend türmen sich zudem die Ausfalltage der Beschäftigten auf. Die schlechten Rahmenbedingungen vor Ort und die dauerhaft hohe Belastung ermöglichen den Beschäftigten kaum Erholungsphasen. In der Folge kommt es vermehrt zu krankheitsbedingten Ausfällen.

Da das Kita-Gesetz mit seiner Verabschiedung Ende 2024 in eine Evaluationsphase übergegangen ist und Themen der fröhkindlichen Bildung regelmäßig Gegenstand in den Beratungen des Sozialausschusses sind, bitten wir Sie in Ihrer Funktion als Vorsitzende des Sozialausschusses darum, uns die Möglichkeit zu geben, die Ergebnisse unserer Umfrage in oder vor der Sitzung des Sozialausschusses am 05. Februar 2026 an Sie, Frau Rathje-Hoffmann, zu übergeben. Wir bitten Sie zudem, diese den Mitgliedern des Sozialausschusses im Anschluss zur Verfügung zu stellen.

Wir hoffen auf Ihre Unterstützung. Für organisatorische Fragen steht Ihnen und dem Ausschussekretariat meine Kollegin Jana Matz (matz@gew-sh.de) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

F. Hense